Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2785/15

Tite

Informationsaufforderung des Jugendhilfeausschusses - Finanzierung der Maßnahmepläne 2016 und vorläufige Haushaltsführung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 wird die Stadt Erfurt über keine rechtskräftige Haushaltssatzung 2016 verfügen. In der Folge dessen greifen die gesetzlichen Regelungen nach § 61 ThürKO.

Die Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2016, einschließlich der Regelungen über die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte, werden dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben, dem Hauptausschuss und dem Jugendhilfeausschuss am 15.12.2015 sowie dem Stadtrat am 16.12.2015 mit der DS 2807/15 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Förderungen der Freien Träger im Rahmen der Aufgaben der Jugendhilfe, insbesondere der Maßnahmepläne, wurden in den Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung berücksichtigt. Die jeweiligen Haushaltsstellen, welche die Zuweisungen und Zuschüsse für die Maßnahmenpläne beinhalten, sind einzeln aufgezeigt.

Die Regelungen sehen vor, dass für die Leistungen, welche auf rechtlichen Verpflichtungen basieren sowie für die Weiterführung unaufschiebbarer Maßnahmen als auch freiwilliger aber vertraglich gebundener Maßnahmen, eine anteilige Freigabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das 1. Halbjahr 2016 erfolgen kann.

Die Ansätze lt. Haushaltsplanentwurf 2016 für die Maßnahmenpläne der Jugendhilfe liegen mit insgesamt rd. 7 Mio. EUR leicht über dem Niveau der Ansätze des Jahres 2015. Es kann aber in der Regel davon ausgegangen werden, dass für das 1. Halbjahr 2016 rd. 50% der Mittel freigegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse, die rein freiwilligen Charakter besitzen und nicht unter die vorgenannten Ausführungen fallen, können im Rahmen der vorläufigen Haushaltsdurchführung nicht freigegeben werden.

Anlagen	
	_
Dr. Müller	10.12.2015
Unterschrift Amtsleiter	Datum